
Gesellschaftsformen für Unternehmensgründer

Welche ist für mich die richtige Rechtsform?

Potsdam, 29. Mai 2018

Knappworst & Partner
Steuerberatungsgesellschaft

Agenda

1. Rechtsformalternativen.
2. steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl. Gibt es die steueroptimale Rechtsform?
3. Holdingstrukturen für Gründer? - Praktische Relevanz und Steuergestaltung.

Rechtsformalternativen

Rechtsformalternativen

Vorüberlegungen

- Beachtung wirtschaftlicher, zivil- und steuerrechtlicher Aspekte,
 - Art und Größe des Betriebs,
 - Ertragskraft,
 - Finanzierungsmöglichkeiten,
 - Haftung der Gesellschafter,
 - Steuerlast für Gesellschaft und Gesellschafter,
 - Übertragbarkeit und Vererbbarkeit der Unternehmensanteile.

Rechtsformalternativen

Vorüberlegungen

- Gibt es die eine optimale Rechtsform?
- Jede Rechtsform hat Vor- und Nachteile.
- Die rechtlichen, steuerlichen und sonstigen Aspekte werden von einzelnen Gründern unterschiedlich gewichtet.
- Zukünftig können andere Schwerpunkte entstehen, so dass eine Umwandlung erforderlich oder empfehlenswert wird.

Rechtsformalternativen

Persönliche Aspekte der Rechtsformwahl

- Möchte ich das Unternehmen allein oder mit Partnern betreiben?
- Ist ausreichend Gründungskapital vorhanden?
- Ist Unterstützung durch Businessangel erforderlich/ sinnvoll?
- Ist die Rechtsform für Crowdfunding/ -investing geeignet?

Rechtsformalternativen

Persönliche Aspekte der Rechtsformwahl

- Was ist mir wichtig?
 - Sind mir große Entscheidungsspielräume wichtig?
 - Ist mir ein möglichst geringes Haftungsrisiko wichtig?
 - Ist mir das Vermeiden von Formalitäten wichtig?
 - Ist mir das Ansehen bzw. das Image der Rechtsform im Geschäftsverkehr oder gegenüber Banken wichtig?
 - Benötige ich Fremdkapital für Investitionen?
 - Gibt es geeignete Venture-Capital-Gesellschaften?

Rechtsformalternativen

Rechtliche Aspekte der Rechtsformwahl

- Rechtsformalternativen nach Anzahl der Gründer,
 - Gründung durch mehrere Personen,
 - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) /Unternehmergesellschaft (UG) (haftungsbeschränkt),
 - Aktiengesellschaft (AG),
 - Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR),
 - Offene Handelsgesellschaft (OHG),
 - Kommanditgesellschaft (KG).
 - Gründung durch eine Person,
 - Einzelunternehmen,
 - Ein-Mann-GmbH / Ein-Mann-UG (haftungsbeschränkt),
 - Ein-Mann-GmbH & Co. KG.

Rechtsformalternativen

Rechtliche Aspekte der Rechtsformwahl

Rechtsformalternativen nach rechtlicher Einordnung,

➤ **Personenunternehmen**

- Einzelunternehmen,
- Personengesellschaften,
 - Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR),
 - Offene Handelsgesellschaft (OHG),
 - Kommanditgesellschaft (KG) / GmbH & Co. KG,
 - Stille Gesellschaft / GmbH & Still,
 - Partnerschaftsgesellschaft.

Rechtsformalternativen

Rechtliche Aspekte der Rechtsformwahl

Einzelunternehmen

- Entstehung mit Gewerbeanmeldung/ HR-Eintrag bei Kaufleuten,
- geeignet für Existenzgründer mit geringem Startkapital,
- Unternehmensführung durch Einzelunternehmer,
- unbeschränkte persönliche Haftung.

Rechtsformalternativen

Rechtliche Aspekte der Rechtsformwahl

Einzelunternehmen

➤ Vorteile

- volle Entscheidungsfreiheit und Verfügungsgewalt,
- kein Mindestkapital,
- Gründung erfolgt formlos, unkompliziert und günstig,
- Gewinn steht allein dem Geschäftsinhaber zu,
- hohes Ansehen, da der Inhaber vollumfänglich haftet.

➤ Nachteile

- Geschäftsrisiko liegt allein beim Inhaber
→ unbeschränkte persönliche Haftung,
- schwierige Kapitalbeschaffung.

Rechtsformalternativen

Rechtliche Aspekte der Rechtsformwahl

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

- Grundform aller Personengesellschaften,
- geeignet für kleinere Gewerbebetriebe,
- Geschäftsführung ist grds. Aufgabe aller Gesellschafter,
- Gesellschaftsvermögen steht den Gesellschaftern zur gesamten Hand zu (§ 719 BGB),
- Haftung der Gesellschafter als Gesamtschuldner (§ 421 BGB) unmittelbar und grundsätzlich unbeschränkt.

Rechtsformalternativen

Rechtliche Aspekte der Rechtsformwahl

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

➤ **Vorteile**

- Einfache Gründung, ohne Mindestkapital,
- keine Eintragungspflicht im Handelsregister,
- flexible Handhabung dank vieler Anpassungsmöglichkeiten an den individuellen Bedarf,
- jeder Gesellschafter kann die Geschäftsführung und Vertretung der GbR ausüben.

➤ **Nachteile**

- persönliche und unbeschränkte Haftung jedes einzelnen Gesellschafters.

Rechtsformalternativen

Rechtliche Aspekte der Rechtsformwahl

Offene Handelsgesellschaft

- Handelsgesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist,
- geeignet für handeltreibende Gesellschaften als auch gemeinsam tätige Kleingewerbetreibende,
- OHG baut auf der GbR auf,
- Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis liegt grundsätzlich bei jedem Gesellschafter,
- Unbeschränkte Haftung jedes Gesellschafters.

Rechtsformalternativen

Rechtliche Aspekte der Rechtsformwahl

Offene Handelsgesellschaft

➤ Vorteile

- hohes Ansehen,
- hohe Kreditwürdigkeit,
- Geschäftsführungskompetenz bei jedem Gesellschafter,
- kein bestimmtes Mindestkapital.

➤ Nachteile

- persönliche und unbeschränkte Haftung jedes einzelnen Gesellschafters.

Rechtsformalternativen

Rechtliche Aspekte der Rechtsformwahl

Kommanditgesellschaft

- Handelsgesellschaft,
 - Komplementäre,
 - unbeschränkte Haftung,
 - Geschäftsführung, Vertretung
 - Kommanditisten,
 - Haftung beschränkt auf Höhe der Vermögenseinlage,
 - Grds. nicht zur Mitarbeit verpflichtet; Kapitalgeber,
- geeignet für die Beteiligung von Familienangehörigen oder als Publikumsgesellschaft.

Rechtsformalternativen

Rechtliche Aspekte der Rechtsformwahl

Kommanditgesellschaft

➤ **Vorteile**

- Zweiteilung auf der Haftungsebene für die Gesellschafter,
- Kapitalbeschaffung erleichtert,
- hohe Kreditwürdigkeit durch die Vollhaftung des Komplementärs,
- Kein Mindestkapital,
- flexible Entnahmemöglichkeiten.

➤ **Nachteile**

- Ausscheiden des Komplementärs bewirkt die Auflösung der KG.

Rechtsformalternativen

Rechtliche Aspekte der Rechtsformwahl

GmbH & Co. KG

- KG, bei welcher der Komplementär eine GmbH ist,
- beschränkte Haftung des Komplementärs, da GmbH,
- beschränkte Haftung der Kommanditisten auf Kommanditeinlage,
- geeignet für ausschließliche Kapitalbeteiligung von Gesellschaftern, oft auch von Familienangehörigen,
- weiter Spielraum für zivilrechtliche und auch steuerrechtliche Gestaltungen.

Rechtsformalternativen

Rechtliche Aspekte der Rechtsformwahl

GmbH & Co. KG

➤ **Vorteile**

- Zweiteilung der Haftung,
- erleichterte Kapitalbeschaffung,
- kein benötigtes Mindestkapital,
- optimierte Haftung des Komplementärs.

➤ **Nachteile**

- etwas geringere Kreditwürdigkeit,
- Komplexität,
- erhöhte rechtsformspezifische Kosten.

Rechtsformalternativen

Rechtliche Aspekte der Rechtsformwahl

Stille Gesellschaft

- Beteiligung mit Einlage am Geschäft eines anderen,
- Beteiligung des Stillen am Gewinn,
- geeignet für Beteiligungen durch Kapitalgeber,
- reine Innengesellschaft,
- nur Inhaber haftet aus Rechtsgeschäften,
- keine Bildung von gemeinsamen Gesellschaftsvermögen,
- Übergang der Einlage des stillen Gesellschafters in das Vermögen des Geschäftsinhabers.

Rechtsformalternativen

Rechtliche Aspekte der Rechtsformwahl

Stille Gesellschaft

➤ **Vorteile**

- unkomplizierte Umsetzung,
- Haftung des Stillen nur mit seiner Einlage,
- Anonymität.

➤ **Nachteile**

- geringe (Kontroll-)Rechte des stillen Gesellschafters.

Rechtsformalternativen

Rechtliche Aspekte der Rechtsformwahl

Rechtsformalternativen nach rechtlicher Einordnung

➤ **Kapitalgesellschaften**

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH),
- Unternehmergesellschaft (UG) (haftungsbeschränkt),
- Aktiengesellschaft (AG).

Rechtsformalternativen

Rechtliche Aspekte der Rechtsformwahl

GmbH

- eigene Rechtspersönlichkeit,
- Einzahlung einer vereinbarten Stammeinlagen durch Gesellschafter,
- grds. keine persönliche Haftung der Gesellschafter,
- keine Mitarbeit in der Gesellschaft erforderlich,
- Vertretung durch einen Fremdgeschäftsführer möglich,

Rechtsformalternativen

Rechtliche Aspekte der Rechtsformwahl

GmbH

➤ **Vorteile**

- auf das Gesellschaftsvermögen beschränkte Haftung,
- Gründung durch Sacheinlagen möglich,
- Mindestkapital von 25.000 EUR,
- großer steuerlicher Gestaltungsspielraum.

➤ **Nachteile**

- etwas kompliziertere Gesellschaftsgründung/ -handhabung (Buchführung, Rechnungslegung),
- Haftungsbeschränkung mindert Kreditwürdigkeit.

Rechtsformalternativen

Rechtliche Aspekte der Rechtsformwahl

Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

- sog. Mini-GmbH,
- vereinfachte Variante einer GmbH,
- interessant v.a. für Existenzgründer, die wenig Startkapital haben bzw. benötigen.

Rechtsformalternativen

Rechtliche Aspekte der Rechtsformwahl

➤ **Vorteile**

- vereinfachte und beschleunigte Gründung,
- geringes Startkapital erforderlich, grds. 1,- €, empfohlen werden mind. 300,- €.

➤ **Nachteile**

- anfängliche Einschränkung der Gewinnverwendung,
- keine Sachgründung,
- teilweise schlechtes Ansehen → Kapitalbeschaffung erschwert.

Rechtsformalternativen

Einzelfragen GmbH und UG (haftungsbeschränkt)

- Unterscheidung GmbH / UG (haftungsbeschränkt),
 - Mindeststammkapital GmbH 25.000 €, wobei bei Eintragung die Hälfte eingezahlt werden muss, Sachgründung zulässig,
 - Mindeststammkapital UG (haftungsbeschränkt) 1 €, Sachgründung unzulässig,
 - Bildung einer gesetzlichen Rücklage, darin sind 25% des Gewinns einzustellen bis Kapital von 25.000 € erreicht ist, danach kann UG als GmbH ins Handelsregister eingetragen werden.

Rechtsformalternativen

Einzelfragen GmbH und UG (haftungsbeschränkt)

- Gründungsphasen einer GmbH / UG (haftungsbeschränkt),
 - Vorgründungsgesellschaft,
 - entsteht ab dem Zeitpunkt des Zusammenschlusses der Gründer bis zum Abschluss des notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages,
 - grds. GbR, bei Aufnahme der Geschäftstätigkeit u.U. eine OHG.

Rechtsformalternativen

Einzelfragen GmbH und UG (haftungsbeschränkt)

- Vor-GmbH (auch: GmbH in Gründung, kurz: GmbH i.G.),
 - besteht vom Zeitpunkt des Abschlusses des notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages bis zur Eintragung der GmbH in das Handelsregister,
 - grds. die gesetzlichen Regelungen für die GmbH anwendbar.
- GmbH,
 - entsteht mit Eintragung ins Handelsregister.

Rechtsformalternativen

Einzelfragen GmbH und UG (haftungsbeschränkt)

- Musterprotokoll Gründung GmbH / UG (haftungsbeschränkt),
 - Vereinfachte Gründung, u.U. kostengünstigere Gründung, für Bargründung mit einem bis maximal 3 Gesellschaftern,
 - Protokoll enthält Mindestbestandteile eines Gesellschafts-vertrages (Firma, Unternehmensgegenstand, Höhe des Stammkapitals, übernommene Geschäftsanteile),
 - Gesellschafterliste und Geschäftsführerbestellung.

Rechtsformalternativen

Einzelfragen GmbH und UG (haftungsbeschränkt)

ABER:

- keinerlei inhaltliche Abweichung vom Protokoll zulässig,
 - Bestellung von mehr als einem Geschäftsführer unzulässig,
 - keine Regelung z.B. zu Gewinnverteilung, Ausschluss, Ausscheiden und Aufnahme von Gesellschaftern, Kündigung der Gesellschaft,
- ➡ wegen der Nachteile von Verwendung der Musterprotokolle grds. abzuraten.

Rechtsformalternativen

Rechtliche Aspekte der Rechtsformwahl

Aktiengesellschaft

- eigene Rechtspersönlichkeit,
- Haftung nur mit dem Gesellschaftsvermögen,
- für Unternehmen mit höherem Kapitalbedarf, aber auch für Existenzgründer in Form der „kleinen AG“ geeignet,
- Einteilung des Kapitals in Aktien - Aufbringung durch Fremdkapitalgeber,
- Einschränkung von Fremdeinflüssen durch stimmrechtslose Vorzugsaktien oder durch Stimmrechtspoolung,
- kostenintensive Gründung,
- hohe formale Anforderungen.

Rechtsformalternativen

Rechtliche Aspekte der Rechtsformwahl

Aktiengesellschaft

➤ **Vorteile**

- beschränkte Haftung,
- einfache Möglichkeit der Kapitalbeschaffung (Kapitalerhöhung),
- börsennotierte AG → Verkauf der Aktien zum Börsenkurs.

➤ **Nachteile**

- komplexe und relativ teure Gründung,
- rechtsformbedingte laufende Kosten,
- Mindestgründungskapital beträgt 50.000 EUR,
- doppelte steuerliche Belastung für die Aktionäre.

Rechtsformalternativen

Einzelfragen Kapitalgesellschaften

Geschäftsführer- / Gesellschafterhaftung - wirklich beschränkte Haftung?

- Haftungsprivilegierung der Gesellschafter geht einher mit weitergehenden Pflichten der Beteiligten zum Schutz der Gläubiger,
- Haftung des Geschäftsführers (GF) bei Verletzung der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes - Business Judgement Rule,
- Haftung wg. Verletzung Insolvenzantragspflicht grds. beim GF (bei „Führungslosigkeit“ Gesellschafter),
- Haftung des GF wg. Nichtabführung Sozialversicherungsbeiträge und Nichterfüllung steuerlicher Pflichten,
- Haftung des GF wg. sittenwidriger Schädigung, Eingehungsbetrug,
- Haftung aus privaten Bürgschaften, Grundschulden, Verpfändungen für die Gewährung von Finanzierungen, u.a.

Rechtsformalternativen

Rechtsformvergleich - Auswahl

	Einzel- unternehmen	OHG	KG	GmbH	UG (haftungs- beschränkt)	GmbH & Co. KG
Gründung	mit Geschäfts- eröffnung, keine besondere Gründung	formfreier Gesellschafts- vertrag	formfreier Gesellschafts- vertrag	Gesellschafts- vertrag oder Musterproto- koll, notariell beurkundet	Gesellschafts- vertrag oder Musterproto- koll, notariell beurkundet	formfreier Gesellschafts- vertrag, GmbH s.o.
Mindest- kapital	nein	nein	Komplementär nein, Kommanditist muss Einlage in beliebiger Höhe leisten	25.000 €	1 €	KG nein, GmbH s.o.

Rechtsformalternativen

Rechtsformvergleich - Auswahl

	Einzel- unternehmen	OHG	KG	GmbH	UG (haftungs- beschränkt)	GmbH & Co. KG
Handelsregister- eintragung	freiwillige Eintragung, Eintragungs- pflicht ab bestimmter Größe oder bei Handelsgewerbe	Eintragungs- pflicht	Eintragungs- pflicht	Eintragungs- pflicht	Eintragungs- pflicht	Eintragungs- pflicht
Vertretung / Geschäfts- führung	Inhaber	grds. jeder Gesellschafter	Komplementär	Geschäftsführer	Geschäftsführer	Komplementär (GmbH) vertreten durch den Geschäftsführer
Haftung	Inhaber, unbeschränkt persönlich	Gesellschafter, unbeschränkt persönlich	Komplementär, unbeschränkt persönlich; Kommanditist, grds. beschränkt auf Haftsumme	nur Gesellschafts- vermögen, für Gesellschafter u. Geschäftsführer besondere Haftungstat- bestände	nur Gesellschafts- vermögen, für Gesellschafter u. Geschäftsführer besondere Haftungstat- bestände	wie KG/GmbH

Steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl

Gibt es die eine steueroptimale Rechtsform?

Steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl

In Betracht kommende Steuerarten (Auswahl)

- Ertragsteuern,
 - Einkommensteuer / Körperschaftsteuer,
 - Gewerbesteuer,
- Umsatzsteuer,
- Sonstige Verkehrssteuern,
 - Grunderwerbsteuer,
 - Kraftfahrzeugsteuer,
- Erbschaft- und Schenkungsteuer,
- Verbrauchsteuer,
 - Energiesteuer, Stromsteuer,
 - Alkohol-, Tabak-, Kaffeesteuer.

Steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl

Einkommensteuer/ Körperschaftsteuer

Besteuerungsgrundsätze,

➤ Personengesellschaften,

- keine Besteuerung der Personengesellschaft sondern der Gesellschafter
- Gewinnbesteuerung sofort im Jahr der Entstehung
- sog. **Transparenzprinzip.**

➤ Kapitalgesellschaften,

- Belastung der Gewinne auf Ebene der Gesellschaft mit Körperschaftsteuer,
- bei Ausschüttung der Gewinne auf Ebene der Gesellschafter weitere Besteuerung,
- sog. **Trennungsprinzip.**

Steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl

Einkommen- / Körperschaftsteuer

- Einzelunternehmer / Personengesellschaft,
 - Steuersubjekt Unternehmer bzw. Gesellschafter,
 - Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag u. Kirchensteuer,
 - progressiver Steuertarif, derzeit zw. 14% und 45%,
 - Grundfreibetrag 9.000 €.
- Kapitalgesellschaft,
 - Steuersubjekt GmbH / UG (haftungsbeschränkt),
 - Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag,
 - Einheitlicher Steuersatz, derzeit 15%,
 - Kein Grundfreibetrag.

Steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl

Gewerbesteuer

- Einzelunternehmer / Personengesellschaft,
 - Steuersubjekt der Gewerbebetrieb,
 - keine GewSt für Freiberufler,
 - Steuermesszahl 3,5% des Gewerbeertrags (=Steuermessbetrag),
 - Multiplikation des Steuermessbetrages mit Hebesatz der Gemeinde,
 - Freibetrag 24.500 €,
 - (teilweise) Anrechnung auf die Einkommensteuer.

Steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl

Gewerbesteuer

- Kapitalgesellschaft,
 - Steuersubjekt der Gewerbebetrieb,
 - Steuermesszahl 3,5% des Gewerbeertrags (=Steuermessbetrag),
 - Multiplikation des Steuermessbetrages mit Hebesatz der Gemeinde,
 - kein Freibetrag.

Steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl

Steuerbelastung Kapitalgesellschaft bei Vollthesaurierung

Gewinn vor Steuern	100,00
Gewerbesteuer (14% v. 100,00 bei Hebesatz 400%)	14,00
Körperschaftsteuer (15% v. 100,00)	15,00
Solidaritätszuschlag (5,5% der KSt)	0,83
Gewinn nach Steuern	70,17
Effektive Steuerlast	29,83

Steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl

Steuerbelastung EU/ Personengesellschaft bei Vollthesaurierung

Gewinn vor Steuern	100,00
Gesellschaftsebene	
Gewerbsteuer (14% v. 100,00 bei Hebesatz 400%)	14,00
Gesellschafterebene	
Einkommensteuer bei Thesaurierung (28,25% v. 100,00)	28,25
Gewerbsteueranrechnung (100 x 3,5 % Steuermesszahl x 3,8 Anrechnung)	-13,30
Solidaritätszuschlag (5,5% der ESt also 28,25-13,30)	0,83
Gewinn nach Steuern	70,23
Effektive Steuerlast	29,77

Steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl

Steuerbelastungsvergleich bei Vollthesaurierung

- Kapitalgesellschaft 29,83 %
- EU/ Personengesellschaft 29,77 %
- Vorteil EU/ Personengesellschaft um 0,06 %- Punkte

- ABER:
- Zahlung der Ertragsteuern/ Einkommensteuern bei der EU/ Personengesellschaft der Gesellschafter nur aus gesellschaftsfremden Mitteln möglich.
 - Ausreichend anderweitige Gelder nötig.
 - In der Praxis häufig schwierig bis unmöglich.

Steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl

Steuerbelastungsvergleich bei Vollausschüttung

➤ Kapitalgesellschaft

Gesellschaftsebene	Tarif	TEV
Gewinn vor Steuern	100,00	100,00
Gewerbesteuer (14% v. 100,00 bei Hebesatz 400%)	14,00	14,00
Körperschaftsteuer (15% v. 100,00)	15,00	15,00
Solidaritätszuschlag (5,5% der KSt)	0,82	0,82
Gewinn nach Steuern	70,18	70,18
Effektive Steuerlast	29,82	29,82
Anteilseignerebene		
Dividende	70,18	70,18
Steuerpflichtiger Anteil (100% / 60%)	70,18	42,11
Einkommensteuer (25% / 40%)	17,55	16,84
Solidaritätszuschlag(5,5% der ESt)	0,96	0,84
Dividende nach Steuern	51,67	52,50
Effektive Steuerlast gesamt	48,33	47,50

Steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl

Steuerbelastungsvergleich bei Vollausschüttung

➤ Einzelunternehmer/ Personengesellschaft

Gewinn vor Steuern	100,00	100,00
Gewerbsteuer (14% v. 100,00 bei Hebesatz 400%)	14,00	14,00
Einkommensteuer (45% / 40% v. 100,00 ./ 13,3 Anrechnung GewSt)	31,70	26,70
Solidaritätszuschlag (5,5% der ESt)	1,74	1,34
Gewinn nach Steuern	52,56	57,96
Effektive Steuerlast	47,44	42,04

- Werden Gewinne durch Personengesellschaften nicht ausgeschüttet, beträgt Steuerlast für diese Gewinne 29,82%. Bei einer späteren Ausschüttung erfolgt eine Nachversteuerung mit 25%.

Steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl

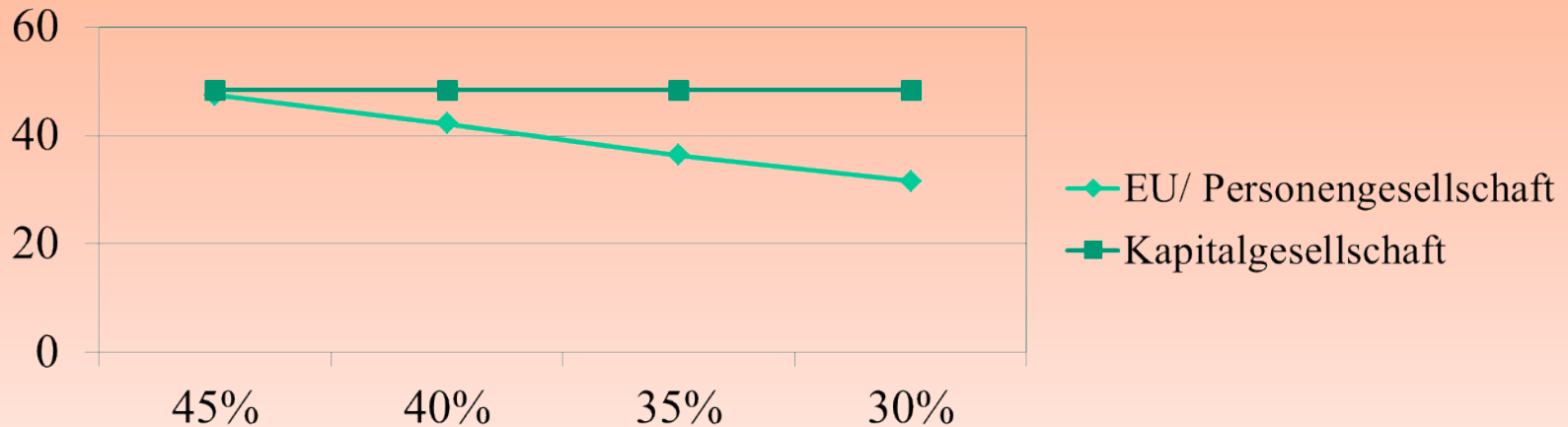
Steuerbelastungsvergleich bei Vollausschüttung

- Kapitalgesellschaft 48,33 %
- EU/ Personengesellschaft 47,44 %
- Vorteil EU/ Personengesellschaft um 0,89 %- Punkte

- Hinweis:
- Die Gesamtsteuerbelastung bei der Kapitalgesellschaft ist aufgrund der Abgeltungssteuer konstant.
- Die Gesamtsteuerbelastung bei der EU/ Personengesellschaft ist abhängig vom persönlichen Steuersatz des oder der Gesellschafter (hier: Berechnung im Spitzensteuersatz von 45 % inkl. Reichensteuer).

Steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl

Steuerbelastungsvergleich bei Vollausschüttung



Steuersatz	45%	40%	35%	30%
EU/ Personengesellschaft	47,44	42,17	36,389	31,62
Kapitalgesellschaft	48,33	48,33	48,33	48,33

- Merksatz:
- Je geringer der persönliche Steuersatz der Gesellschafter, desto größer ist der Besteuerungsvorteil der EU/ Personengesellschaft bei Vollausschüttung.

Steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl

Steuerbelastungsvergleich Geschäftsführergehalt bzw. Unternehmerlohn

- Der Geschäftsführergehalt in der Kapitalgesellschaft mindert den steuerlichen Gewinn der Gesellschaft
- Der Unternehmerlohn in der EU/ Personengesellschaft gehört steuerlich zum Gewinn der Gesellschaft

Kapitalgesellschaft		EU/ Personengesellschaft	
Geschäftsführergehalt	50	Unternehmerlohn	50
Gesellschaftsgewinn	50	Weiterer Gewinn	50
	100	Gesellschaftsgewinn	100

Steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl

Steuerbelastungsvergleich Geschäftsführergehalt bzw. Unternehmerlohn

Vollausschüttung nach Vergütung (pers. Steuersatz 45 %)

Kapitalgesellschaft		
Gehalt (Steuersatz 45% zzgl. SolZ)	50	23,74
Ausschüttung (vgl. Vollausschüttung 48,33%)	50	24,17
		47,91

EU/ Personengesellschaft		
Unternehmerlohn	50	47,4
+ weiterer Gewinn	<u>50</u>	4
	100	
(Vgl. Vollausschüttung 47,44%)		
		47,4
		4

- Hinweis:
- Im Spitzensteuersatz nur geringer Vorteil der EU/ Personengesellschaft
- Aber:
- Je geringer der persönliche Steuersatz der Gesellschafter, desto größer wird der Besteuerungsvorteil der EU/ Personengesellschaft

Finanzielle und sonstige Aspekte der Rechtsformwahl

- Gründungskosten,
 - Kapitalgesellschaft: Notarkosten, Gebühren Handelsregister, Gewerbeanmeldung,
 - Einzelunternehmen / Personengesellschaft: Gewerbeanmeldung,
 - Refinanzierungskosten bei Erwerb einer Beteiligung.

Finanzielle und sonstige Aspekte der Rechtsformwahl

- laufende Kosten,
 - bei buchführungspflichtigen Unternehmen Jahresabschluss-erstellung erforderlich, ansonsten Einnahmen-Überschuss-Rechnung ausreichend,
 - Kapitalgesellschaften und GmbH & Co. KG auch publizitätspflichtig, d.h. Bilanz und Anhang sowie, in Abhängigkeit von der Größe, weitere Informationen sind im elektronischen Bundesanzeiger offen zu legen oder zu hinterlegen,
 - ab gewissen Größenordnungen zahlreiche statistische Meldungen erforderlich.

Finanzielle und sonstige Aspekte der Rechtsformwahl

- Kapitalbeschaffung,
 - wegen der persönlichen Haftung der Gesellschafter grds. einfacher für Personengesellschaften, Gesellschafter einer GmbH deshalb oftmals über Bürgschaften o.ä. in die Haftung einbezogen,
 - Finanzielle Beteiligung von Investoren als Kommanditisten an einer KG, Kommanditisten haben nur eingeschränkte Mitwirkungs- und Kontrollrechte,
 - Bildung einer GmbH & Still durch Hereinnahme von Investoren als stille Gesellschafter.

Finanzielle und sonstige Aspekte der Rechtsformwahl

Vermischung Privatvermögen und Unternehmensvermögen

- beim Einzelunternehmer keine Trennung zwischen den Vermögensmassen → der EU kann sich jederzeit durch Entnahmen am Vermögen „bedienen“,
- bei Personengesellschaften sind grds. auch Entnahmen möglich (i.d.R. aber nur mit Zustimmung der anderen Gesellschafter),
- bei Kapitalgesellschaften strikte Trennung zwischen Gesellschaftsvermögen und Privatvermögen → Gesellschafter darf sich nicht für private Zwecke am Unternehmensvermögen „bedienen“.

Holding-Gesellschaft

Holding-Gesellschaft

Merkmale

- zwei Ebenen,
 - Muttergesellschaft (Holding-Gesellschaft),
 - rechtlich und organisatorisch selbstständige Tochterunternehmen,

- Kapitalbeteiligung,

- interne Regelungen zu Eigentum, Aufgaben, Entscheidungs- und Weisungsbefugnissen,

- Leistungserbringung in Tochterunternehmen.

Holding-Gesellschaft

Gründe für die Holding

- betriebswirtschaftliche Gründe,
- Ausgleich von positiven und negativen Ergebnissen innerhalb der Unternehmensgruppe,
- Erlangung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Finanzierungskosten eines Beteiligungsportfolios,
- Minimierung der Steuerbelastung auf Dividenden und Veräußerungsgewinne → aber Neuregelung zu Dividenden bei Streubesitzbeteiligungen (< 10%) zu beachten,
- Nutzung oder Beibehaltung von Teilwertabschreibungen sowie Liquidationsverlusten.

Holding-Gesellschaft

Formen der Holding

- **Operative Holding oder Stammhauskonzern**
 - Muttergesellschaft ist direkt am Markt tätig,
 - Tochtergesellschaften dienen der Ergänzung bzw. Unterstützung.
- **Finanzholding**
 - Verwaltung des Vermögens der Gesamtgruppe,
 - keine operative oder strategische Leitung in Tochtergesellschaften.
- **Management-Holding**
 - kein eigenes operatives Geschäft,
 - neben Beteiligungen aber auch Führung der Tochtergesellschaften.
- **Investment-Holding**
 - Vorgabe finanzwirtschaftlicher Ziele.
- **Organisatorische Holding**
 - interne Organisation komplexer Firmenstrukturen organisieren.

Holding-Gesellschaft

Vor- und Nachteile

➤ Vorteile

- Nutzung von Steuervorteilen,
- Verwirklichung von Größen- und Spezialisierungsvorteilen,
- im Rahmen der Kapitalanlage,
- leichte Integration von akquirierten Unternehmen.

➤ Nachteile

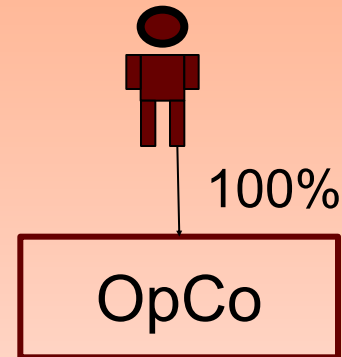
- Abhängigkeit,
- Anonymisierung,
- Ziele des Konzerns vs. Ziel der Tochterunternehmen,
- hoher administrativer Aufwand.

Holding-Gesellschaft

Ausgangsfall – Sofortige Besteuerung

Target im Privatvermögen

- Gründung im Bereich Softwareentwicklung in 2013
- Anschaffungskosten der Beteiligung in 2013: 27.500 € (inkl. Gründungskosten)
- Exit im Jahr 2017 durch Verkauf an strategischen Investor
- Kaufpreis ca. 10.000.000 €
- Transaktionskosten ca. 50.000 €



Überschlägige Steuerberechnung

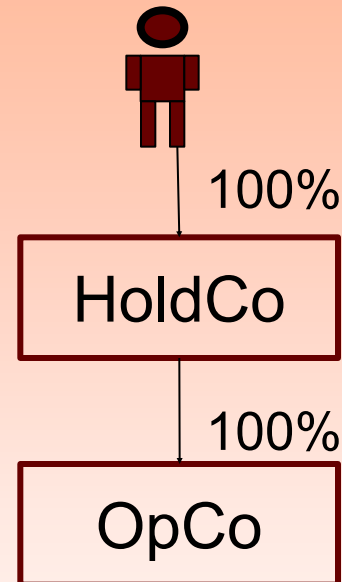
Verkaufspreis	10.000.000 €
./. Transaktionskosten	50.000 €
./. Anschaffungskosten	27.500 €
= Zwischensumme	9.922.500 €
Teileinkünfteverfahren (60%)	5.953.500 €
= Steuer (ESt+Soli 47,48%)	2.826.424 €

Holding-Gesellschaft

Erzielung eines Stundungseffektes

Mehrstufige Beteiligungsstruktur

- Gründung
 1. Gründung einer HoldCo
 2. Gründung der OpCo durch die HoldCo
- Exit
 1. Verkauf OpCo durch HoldCo
Besteuerung von 5% des Veräußerungsgewinns
 2. Thesaurierung Kaufpreis bei HoldCo



Holding-Gesellschaft

Vergleich der Strukturen

Werte in €	Beteiligung im Privatvermögen	Mehrstufige Beteiligungsstruktur
Verkaufspreis	10.000.000	10.000.000
./. Transaktionskosten	50.000	50.000
./. Anschaffungskosten	27.500	27.500
Zwischensumme	9.922.500	9.922.500
Besteuerungsbetrag	5.953.500	496.125
Steuerzahlung	2.826.424	148.838

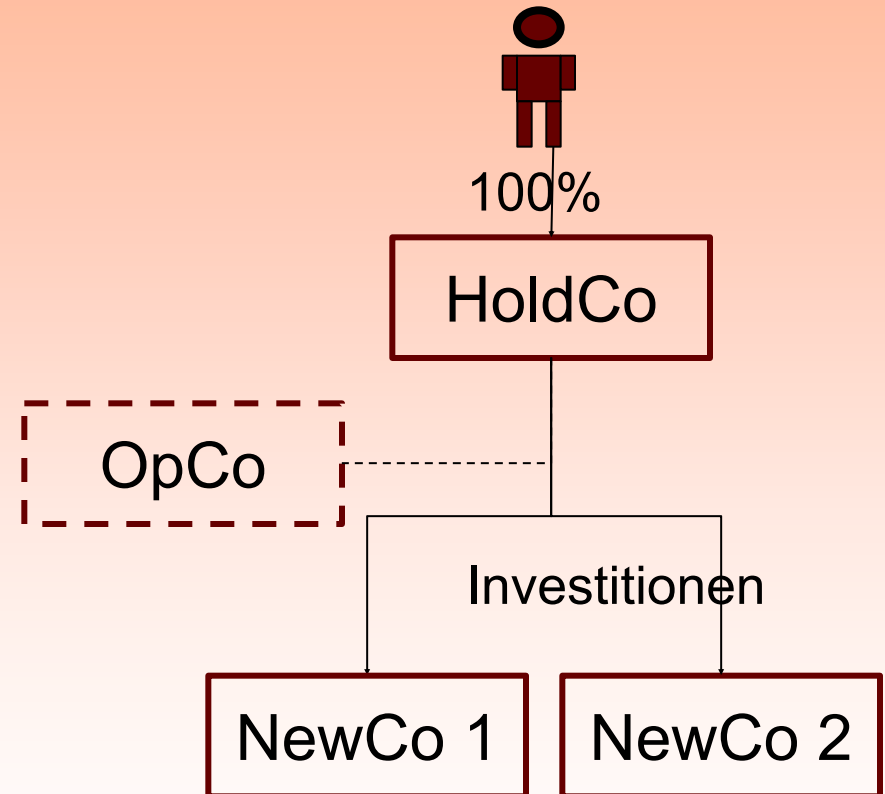
- Bei Ausschüttung durch die Holding – Steuerzahlung auf Ausschüttung in Höhe von ca. 2,7 Mio. €
- Ggf. Progressionsvorteil bei gestreckter Ausschüttung

Gesellschaftsformen für Unternehmensgründer

Holding-Gesellschaft

Vorteil des Stundungsmodells

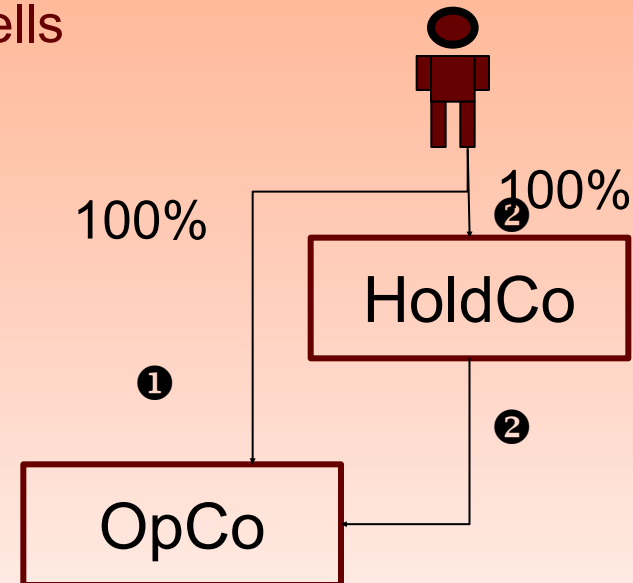
- Möglichkeit der Reinvestition der (nahezu) vollen Kaufpreissumme
- Trennung der Investitionsobjekte von der privaten Vermögenssphäre
- „Ewige“ Fortsetzungsfähigkeit des Modells



Holding-Gesellschaft

Nachträgliche Gestaltung des Modells

- Eine nachträgliche Gestaltung ist grundsätzlich möglich
- Zwei Gestaltungsalternativen
 - Ausgliederung
 - Einbringung
- Wahl der Variante ist Abhängig von
 - Nutzbaren Verlustvorträgen
 - Vorhandenen stillen Reserven
- Steuerliche Haltefristen von 7 Jahren sind zu beachten



- ① Unmittelbare Beteiligung
- ② Gründung HoldCo
Einbringung OpCo in HoldCo
(Einbringungsvariante)

Holding-Gesellschaft

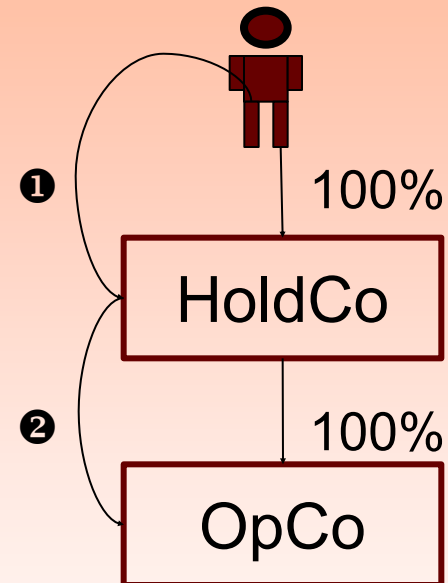
Strukturierung der Finanzierung

Eigenkapitalfinanzierung

1. Einlage in HoldCo
2. Einlage durch HoldCo in OpCo

Steuerliche Wirkung

- Dividenden der OpCo an HoldCo sind bis auf Hinzurechnungsbetrag von 5% steuerfrei
- Erhöhung der Anschaffungskosten auf beiden Ebenen



Holding-Gesellschaft

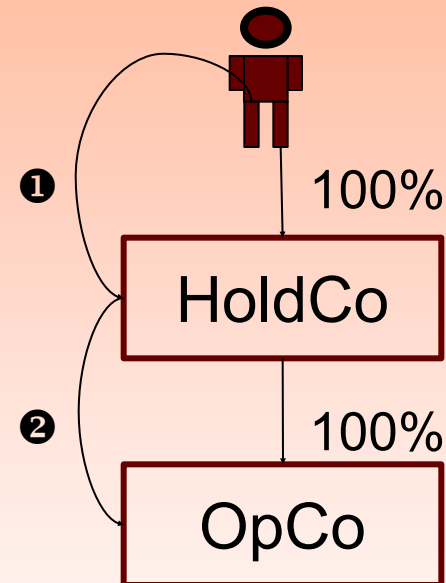
Strukturierung der Finanzierung

Gesellschafterfremdfinanzierung

1. Einlage in HoldCo
2. Darlehen HoldCo an OpCo

Steuerliche Wirkung

- Betriebsausgabenabzug der Zinsen auf Ebene OpCo, aber:
 - Zinsschranke
 - GewSt-Hinzurechnung
- Erzielung Stundungseffekt durch Besteuerung der Zinsen auf Ebene der HoldCo (Steuer 30%)



Holding-Gesellschaft

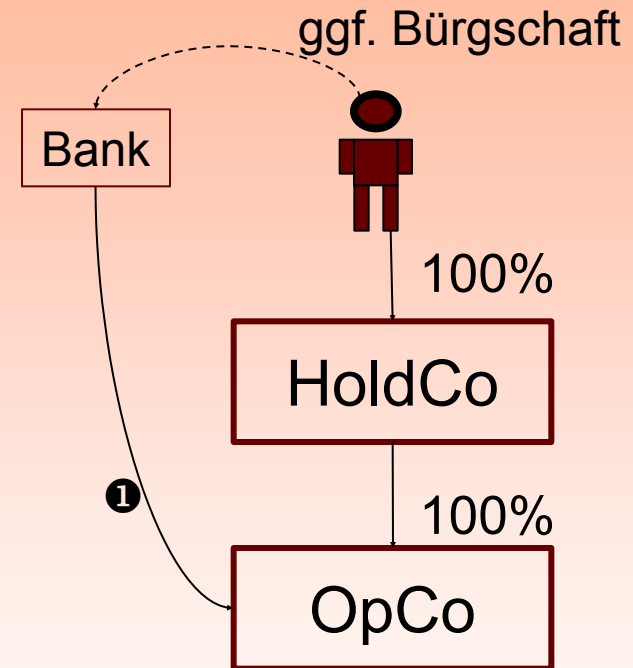
Strukturierung der Finanzierung

Fremdfinanzierung

1. Darlehen direkt an OpCo

Steuerliche Wirkung

- Betriebsausgabenabzug der Zinsen auf Ebene OpCo, aber:
 - Zinsschranke
 - GewSt-Hinzurechnung



Holding-Gesellschaft

Kosten / Nutzen Abwägung

Kosten	Nutzen
<ul style="list-style-type: none">• Zusätzliche Gründungskosten (ca. 2.500 €)• Zusätzlicher Jahresabschluss (ab ca. 600 € p.a.)• Zusätzliche Steuererklärungen (ab ca. 550 € p.a.)	<ul style="list-style-type: none">• Steuerstundungseffekte• Zinsvorteile bei Gewinnthesaurierung• Möglichkeit der Ausschüttungssteuerung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Knappworst & Partner
Steuerberatungsgesellschaft**

Am Bassin 4, 14467 Potsdam
Telefon +49 (331) 298 21 0
Fax +49 (331) 298 20 24
E-Mail: info@knappworst.de

www.knappworst.de

